

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 01.09.11

und Antwort des Senats

Betr.: Bestandsaufnahme Elbphilharmonie

Kultursenatorin Barbara Kisseler hat in den letzten Tagen in den Medien angekündigt, die Ergebnisse der bei ihrem Amtsantritt veranlassten Bestandsaufnahme zum Projekt Elbphilharmonie zu veröffentlichen und die Problemstellen, die sie im weiteren Ablauf sehe, sehr deutlich zu benennen.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe) wie folgt:

1. *Wann wurde was zur Bestandsaufnahme des Projekts Elbphilharmonie veranlasst?*
 - a. *Welche Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme liegen vor?*
 - b. *Welche weiteren Schritte zur Bestandsaufnahme sind geplant?*
 - c. *Welche weiteren Schritte ergeben sich aus den bisherigen Ergebnissen der Bestandsaufnahme?*

Mit Amtsantritt hat die Leitung der zuständigen Behörde eine Bestandsaufnahme veranlasst. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

2. *Im Interview mit der Zeitung „Die Welt“ vom 26.08.2011 fordert die Kultursenatorin, mit HOCHTIEF zu vereinbaren, was qualitätvolles Bauen heißt.*
 - a. *Was heißt das? Wie ist qualitätvolles Bauen in der Bauwirtschaft definiert? Wenn es dazu keine Definition geben sollte, wie ist die Definition des Senats/der Kultursenatorin?*
 - b. *Wurde bisher nicht qualitätvoll gebaut?*
 - c. *Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Vereinbarung qualitätvolles Bauen mit HOCHTIEF?*

Die Stadt wird auf die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards drängen. Im Übrigen sieht der Senat in ständiger Praxis davon ab, zu tatsächlichen oder behaupteten Äußerungen seiner Mitglieder Stellung zu nehmen.

3. *Im Interview werden Probleme bei der Planungstiefe bei HOCHTIEF angesprochen.*
 - a. *Welche Probleme sind das?*
 - b. *Warum bestehen diese Probleme?*

Vergleiche Drs. 20/1425.

4. *Hat die Senatorin bereits Verantwortung für ein vergleichbares Bauprojekt getragen?*

Wenn ja, wann? Und für welches Baugroßprojekt?

Der Senat hält an der Auffassung der Vorgängersenate fest, dass es sich um einzigartiges, unvergleichbares Projekt handelt.